

*Kunst am Bau Neubau Bürgerspital Solothurn  
Wettbewerb auf Einladung  
Wettbewerbsprogramm 9. Januar 2017*



**2017**

**INHALT**

---

1.	Einleitung	3
1.1.	Ausgangslage	3
1.2.	Das Bürgerspital Solothurn	3
1.3.	Das Neubauprojekt	3
1.4.	Räumliche Organisation	4
1.5.	Erschliessung	4
1.6.	Natürliche Belichtung	5
1.7.	Fassade	5
1.8.	Materialisierung und Innenausbau	5
2.	Aufgabenstellung	6
2.1.	Plattform für Dialog	6
2.2.	Kunst im Spannungsfeld der Architektur	6
2.3.	Konzepte	6
3.	Wettbewerbsvorgaben	7
3.1.	Interventionsperimeter	7
3.2.	Technische Rahmenbedingungen	8
3.3.	Kostenrahmen	8
3.4.	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	8
4.	Wettbewerbsverfahren	9
4.1.	Auftrag des Regierungsrates	9
4.2.	Beurteilungsgremium	9
4.3.	Verfahren	9
4.4.	Besichtigung und Fragestellung	9
4.5.	Eingeladene Kunstschaaffende	10
4.6.	Beurteilungskriterien	10
4.7.	Auswahl der Beiträge und Zuschlag zur Realisierung	10
4.8.	Beitragsentschädigung der teilnehmenden Kunstschaaffenden	10
5.	Abzugebende Unterlagen	11
5.1.	Abzugebende Unterlagen zur Teilnahme	11
5.2.	Abzugebende Unterlagen zum Wettbewerb	11
5.3.	Abgabetermin der Wettbewerbsbeiträge	11
5.4.	Wettbewerbsveranstalter / Eingabeadresse	11
6.	Schlussbestimmungen	12
6.1.	Verpflichtung zur Realisierung des Projekts	12
6.2.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	12
6.3.	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	12
6.4.	Ausstellung	12
6.5.	Weiterbearbeitung / Realisierung	12
7.	Zeitlicher Ablauf	13
7.1.	Terminübersicht	13
8.	Genehmigung	14
8.1.	Kunstkommission / Jury	14
8.2.	Regierungsrat	14

## 1. Einleitung

---

### 1.1. Ausgangslage

Die historischen Altbauten des Bürgerspitals haben heute bereits ein Alter von rund 80 Jahren. Die sogenannten Neubauten (Ökonomiegebäude, Bettenhochhaus und Behandlungstrakt) wurden 1974 fertig gestellt. Die Altbauten wie aber auch die sogenannten Neubauten genügen sowohl im Untersuchungs- und Behandlungsbereich als auch im Pflegebereich den heutigen Anforderungen nicht mehr und schon gar nicht den künftigen Anforderungen an ein Akutspital.

Aus diesem Grund wurde vom Hochbauamt des Kantons Solothurn im Jahr 2007 ein offener Architekturwettbewerb für ein Neubauprojekt ausgeschrieben. Das Projekt „oasis“ von Silvia Gmür Reto Gmür Architekten Basel wurde von der Jury mit dem ersten Preis ausgezeichnet und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Es folgten die Ausarbeitung eines detaillierten Vorprojektes, die Baubotschaft und die Bewilligung des Verpflichtungskredites von CHF 340 Mio. durch das Volk im Juni 2012. Inzwischen hat die Realisierungsphase des Neubauprojektes begonnen, und die Rohbauarbeiten der ersten Etappe sind zur Hälfte erstellt.

Damit das Potenzial der Kunst am Bau und mögliche Synergien zum Architekturprojekt optimal genutzt werden können, hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn der Kunstkommission „Neubau Bürgerspital“ den Auftrag erteilt, das Auswahlverfahren für die Kunst am Bau auszulösen.

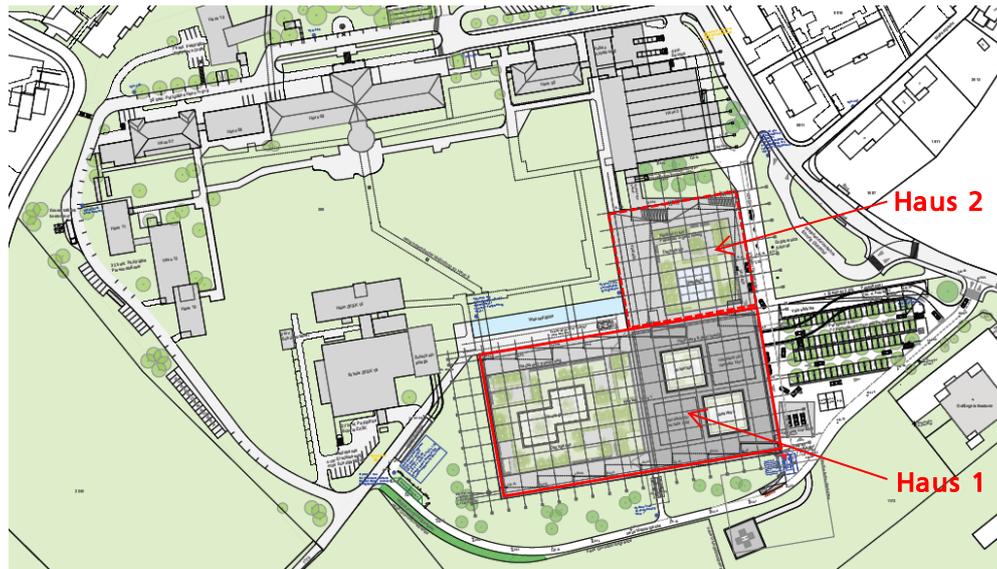
Das vorliegende Wettbewerbsprogramm dient als Grundlage für das Verfahren und beschreibt die Ziele, Anforderungen und Bedingungen für die Evaluation und Realisierung der Kunst am Bau. Einleitend wird das Neubauprojekt kurz vorgestellt.

### 1.2. Das Bürgerspital Solothurn

Das Bürgerspital Solothurn (BSS) stellt die Spitalversorgung für rund 120'000 Einwohner der Region Solothurn und Umgebung sowie der angrenzenden Gemeinden des Kantons Bern sicher. Gemäss Planung werden künftig am BSS jährlich 13'000 stationäre und 7'000 tagesklinische Patienten behandelt, rund 900 Kinder geboren, 28'000 Notfalleintritte behandelt, 65'000 Konsultationen in Ambulatorien durchgeführt und rund 65'000 Leistungen im Bereich der Diagnostik und Therapien erbracht. Längerfristig wird ein Bürgerspital mit rund 250 Akutbetten benötigt. Das Bürgerspital beschäftigt rund 1'300 Mitarbeitende, was rund 1'000 Vollzeitstellen entspricht. Es ist eine Ausbildungsstätte für rund 200 Ärzte, Pflegende, medizintechnische Fachleute sowie Auszubildende in Berufen der Verwaltung, Haustechnik, Gastronomie und Hotellerie. Damit ist das Bürgerspital einer der grössten Arbeitgeber und einer der grössten Ausbildner in der Region Solothurn.

### 1.3. Das Neubauprojekt

Das Projekt sieht vor, die notwendigen Neubauten im Süden des bestehenden Spitals zu erstellen. So kann der Spitalbetrieb vor Ort ununterbrochen weitergeführt werden. Es sind zwei Neubauvolumen (Haus 1 und Haus 2) geplant, die in einer L-förmigen Anordnung das bestehende Areal des Bürgerspitals einrahmen. Im Schnittpunkt der beiden Körper ist ein Bettenhaus vorgesehen. Damit wird die Spitalanlage städtebaulich klar definiert und erhält eine gebaute Kante gegenüber dem bestehenden Grünraum zwischen Solothurn und Biberist. Die Baukörper rahmen einen grosszügigen öffentlichen Park ein, der dem Spital dient.



#### 1.4. Räumliche Organisation

Das Hauptvolumen bildet das Haus 1, das zukünftige Haupthaus. Es ist mit zwei Obergeschossen und zwei Untergeschossen geplant und hat eine Abmessung von ca. 70 m x 146 m. Die Grundstruktur des Funktionsbereichs bildet ein regelmässiges und rationelles Stützenraster, dessen resultierende Grundfläche durch Innenhöfe gegliedert und beleuchtet wird. Das Haus 1 beinhaltet alle Kernnutzungen des Spitals.

Im Erdgeschoss sind die publikumsintensivsten Bereiche vorgesehen. Die Notfallstation grenzt direkt an die Radiologie, daneben sind Radioonkologie und die Nuklearmedizin. Des Weiteren befinden sich auf diesem Geschoss die Ambulatorien, die Kardiologie und die Funktionsdiagnostik.

Im 1. Obergeschoss ist die Operationsabteilung mit Aufwachbereich untergebracht, direkt angrenzend die Intensiv-Pflegestation und die Intermediate Care, die Tagesklinik sowie die Urologie und die Endoskopie.

Im 1. Untergeschoss befinden sich das Zentrallabor, die Zentralsterilisation, Garderoben, die Apotheke, die Aufbahrung und diverse Spital-Nebenfunktionen. Im 2. Untergeschoss befindet sich die Tiefgarage.

Das Bettenhaus ist über dem Haus 1 vorgesehen und übernimmt dessen Breite. Die Länge beträgt ca. 62 m. Das Bettenhaus beginnt im 2. Obergeschoss und hat 6 Geschosse.

Im 2. Obergeschoss sind Gynäkologie, Gebärbteilung sowie Arztbüros geplant. Im 3. Obergeschoss sind weitere Arztbüros vorgesehen.

Vom 4. Obergeschoss bis zum 7. Obergeschoss sind die Pflegestationen angeordnet. Pro Geschoss ist eine Doppelbettenstation mit insgesamt 37 Zimmern geplant. Die Korridore sind entlang von zwei offenen, bis in das 1. Untergeschoss reichenden und in der Dimension abgestuften Innenhöfen (Nord und Süd) angeordnet. Sie wirken dadurch hell und übersichtlich.

Das Haus 2 (Realisierung in einer 2. Bauetappe) schliesst direkt an das Haus 1 an und hat zwei Obergeschosse und ein Untergeschoss. Seine Ausmasse betragen ca. 68 m x 45 m.

#### 1.5. Erschliessung

Das Neubauprojekt basiert auf einem einfachen und übersichtlichen Erschliessungskonzept. Das Haus 1 hat je eine Haupteerschliessung entlang der Nord- beziehungsweise Südfassade. So werden Patientenwege und Wege des Personals und der Logistik sowohl horizontal wie auch vertikal konsequent getrennt.

Der Patient betritt das Spital im Endausbau über die Eingangshalle im Haus 2, direkt angrenzend ist entlang der Nordfassade des Hauses 1 der Patientenkorridor geplant.

Vom Patientenkorridor gehen die Eingänge und Erschliessungen der Abteilungen rechtwinklig ab. Die Anmeldungen sind vom Patientenkorridor aus klar ersichtlich und gut auffindbar.

Die zweite Haupteerschliessung ist für das Personal, die Bettentransporte und die Logistik vorgesehen und komplett unabhängig vom Patientenkorridor. Sie ist entlang der Südfassade geplant, angrenzend sind die Betten- und Transportlifte vorgesehen.

Das Haus 2 setzt das Erschliessungskonzept des Hauses 1 fort, benötigt jedoch nur eine Vertikalerschliessung.

### 1.6. Natürliche Belichtung

Bei der Projektierung des Neubaus wurde auf helle Räume mit einer guten natürlichen Belichtung Wert gelegt. Durch eine raumhohe Verglasung der Aussenfassaden kann der tiefe Gebäudekörper optimal belichtet werden. Verglasungen in den Innenwänden ermöglichen eine gute Belichtung einer zweiten Raumschicht.

Mehrere Innenhöfe bringen zusätzliches Tageslicht in das Gebäudeinnere.

Die Hauptverkehrswege werden am Tageslicht geführt. In diesen hochfrequentierten Bereichen kann sich der Patient durch den ständigen Sichtkontakt zum Spitalpark stets gut orientieren.



### 1.7. Fassade

Die Fassade ist Ausdruck des Gebäudevolumens in abstrahierter Form. Die zwei Untersuchungsgeschosse im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss sind als architektonischer Sockel konzipiert. Die Öffentlichkeit des Spitals und speziell dieser Geschosse wird durch eine grosse Massstäblichkeit und hohe Transparenz der Fassade zum Ausdruck gebracht. Die tiefe Fassade gewährt einerseits ein einfacher fester Sonnenschutz, andererseits entsteht eine Raumschicht als Übergang zwischen dem Innenraum und der Landschaft.

Die Fassade des Bettenturms übernimmt den Ausdruck des Zimmers als Einheit. Die Massstäblichkeit des Patienten tritt gegen aussen in Erscheinung, ohne die Funktion der hinter der Fassade liegenden Räume abzubilden.

Durch grosse Verglasungen soll in die tiefen Raumstrukturen Tageslicht geführt werden. Es sind Pfosten-Riegelkonstruktionen aus Metall, mit innenliegenden tragenden Gerippen und aufgesetzten Verglasungssystemen, zur Aufnahme der Sonnenschutzisolierverglasung vorgesehen. Im Innenbereich wird das System in Räumen mit permanenter Personenbelegung mit mobilen Blendschutzrollos oder Vorhängen ergänzt.

### 1.8. Materialisierung und Innenausbau

Die Materialien im Neubau werden generell hell gehalten. Die hauptsächlich weissen und hellgrauen Oberflächen sollen durch farbige Akzente ergänzt werden. Punktuelle dunkle Elemente sollen einen erwünschten Kontrast zu der hellen Umgebung bilden.

Die Wände sind in den Räumen als Gipswände geplant, in den Korridoren als Metall- und Glaswände. Durch den hohen Glanzgrad reflektieren sie auch mehr Tageslicht.

## 2. Aufgabenstellung

---

### 2.1. Plattform für Dialog

Im Raumgefüge des neuen Bürgerspitals spielen Orientierung und Identifikation der Patienten, der Mitarbeitenden und der Besucher mit dem Ort eine wesentliche Rolle. Das Projekt Kunst und Architektur bietet die Chance, mit spezifischen künstlerischen Interventionen eine Symbiose mit der Architektur einzugehen und in einen Dialog mit Nutzerinnen und Nutzern zu treten.

Um die künstlerische Kreativität frei fließen zu lassen, werden den eingeladenen Kunstschaaffenden relativ weite „Leitplanken“ gesetzt, ohne grosse Einschränkungen betreffend Materialien, Konstruktionen, Farben oder der konkreten Platzierung.

Die Jury erwartet von den Kunstschaaffenden eine eigenständige Betrachtung und Erfüllung des Neubaus und dessen räumlicher und klinischer Funktionen. Die resultierende künstlerische Intervention steht in Kommunikation und Interaktion mit Ort, Gebäude und den Menschen, sowohl real als auch virtuell.

Im neuen Spital begegnen sich täglich mehrere hundert Patienten, Mitarbeitende und Besucher. Freud und Leid, Leben und Tod sind dauernd präsent. Die künstlerische Intervention soll einen Brückenschlag zwischen Gebäude und Nutzer generieren. Sie soll durch ihre Ausstrahlung und Wirkung immer wieder ein Blickfang sein und zur neuerlichen Betrachtung und Auseinandersetzung anregen.

### 2.2. Kunst im Spannungsfeld der Architektur

Die Architektur reflektiert sich vor allem in der räumlichen Qualität und in der Materialisierung, welche die Sinne der Nutzer anspricht. Die Kunst, resp. die künstlerische Intervention, erzeugt zusätzliche Emotionen. Sie ist es auch, die im Arbeitsalltag fragend und fordernd wahrgenommen werden soll.

Architektur und Kunst sollen sich ergänzen, ohne ihre Eigenständigkeit aufzuheben. Der Dialog zwischen beiden Disziplinen soll zu einer Erfahrung werden, welche gleichzeitig emotional und faszinierend wirkt.

### 2.3. Konzepte

Die Jury erwartet von den Kunstschaaffenden Konzepte bzw. Wettbewerbsbeiträge, welche die Aussenwand zum Haupteingang im Erdgeschoss und die beiden Innenhöfe des Bettenhauses künstlerisch bearbeiten. Dabei steht nicht die Vielzahl der Interventionen, sondern die Wirkung des Ganzen und die virtuelle Verbindung im Zentrum.

Grundsätzlich werden räumliche Konzepte erwartet. So sollen die architektonisch betonte Vertikalität der Innenhöfe mit dem künstlerischen Eingriff zu einer neuen Dimension mit einer emotionalen Spannung geführt werden.

Ebenfalls steht für künstlerische Interventionen die Aussenwand zum oft frequentierten Haupteingang, welche als Wegweiser zum Gebäude repräsentieren soll, zur Verfügung.

### 3. Wettbewerbsvorgaben

#### 3.1. Interventionsperimeter

Der Interventionsperimeter für die Kunstinstallationen umfasst folgende Orte:

- Aussenwand / Eingangsbereich Haupteingang Ostseite

Die Aussenwand des Zweiradparkings bildet zusätzlich den räumlichen Abschluss zum Haupteingang. Die Dimensionen betragen in der Breite 0.4 m, in der Länge 58 m und die Höhe variiert von 5.3 m bis 3.6 m.

Aus statischen Gründen kann die Wand im Durchschnitt maximal 10 cm verdickt werden, ohne, dass die geplante Tiefenfundation geändert werden muss.

- Innenhof Nord und Innenhof Süd Bettenhaus

Die Innenhöfe sind gegen oben offen und haben je eine Gesamthöhe von 37 m. Ihre Grundrisse sind quadratisch. Die Flächen der Innenhöfe vergrössern sich konisch von unten nach oben, d. h. minimal 7 m x 7 m im 1. Untergeschoss; 17 m x 17 m im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss; 18.5 m x 18.5 m im 2. Obergeschoss und 19.7 m x 19.7 m im 3. bis 7. Obergeschoss.

Für die künstlerische Gestaltung sind folgende Nutzlasten zulässig:

- 1. Untergeschoss (Decke über 2. Untergeschoss)  $6.5 \text{ kN/m}^2$  (650 kg/m<sup>2</sup>)
- Erdgeschoss (Decke über 1. Untergeschoss)  $0.5 \text{ kN/m}^2$  (50 kg/m<sup>2</sup>)

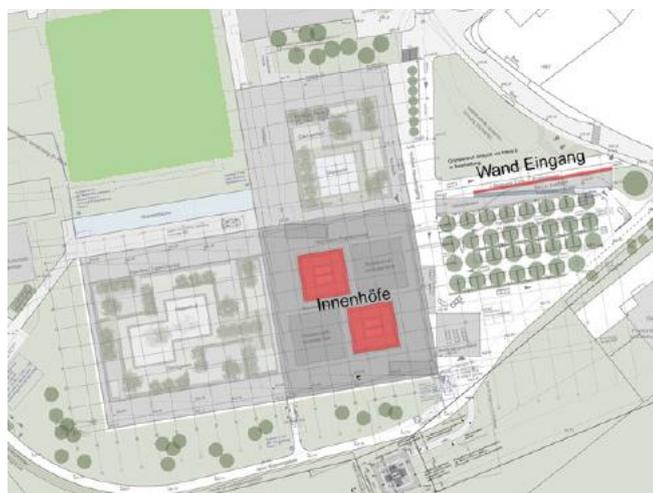
Den Kunstschaaffenden steht es frei, innerhalb des Interventionsperimeters einzelne oder mehrere Orte künstlerisch zu bearbeiten.



Ansicht Interventionsperimeter Aussenwand



Schnitt Interventionsperimeter Innenhof



Situation Interventionsperimeter

### **3.2. Technische Rahmenbedingungen**

Funktionalität:

- Künstlerische Eingriffe, welche die Funktionalität der Erschliessungszonen und/oder angrenzende Räume behindern und/oder erschweren, sind nicht zulässig. Ebenfalls zu beachten ist, dass die Fassadenflächen der Innenhöfe mittels Befahranlage vom Dachrand gereinigt werden.

Unterhalt:

- Die Unterhaltskosten und Wartung für die Kunstinstallationen sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Bautermine:

Haus 1 (Flachbau und Bettentrakt) Realisierung 2015 - 2020

- Baumeisterarbeiten  
Flachbau 2015 - 2016, Bettentrakt 2016 - 2017
- Gebäudehülle  
Flachbau November 2016 - 2017, Bettentrakt 2017 - 2018
- Inbetriebnahme Haus 1 Mitte 2020

Haus 2

- Realisierung 2021 - 2023
- Inbetriebnahme Haus 2 Mitte 2023

### **3.3. Kostenrahmen**

Für die vorgesehenen Kunstinterventionen im Interventionsperimeter (siehe Ziffer 3.1.) steht ein Betrag von insgesamt **CHF 500'000.--** exkl. MwSt. zur Verfügung. Der Betrag muss Künstlerhonorare sowie alle mit den Kunstinterventionen notwendigen Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen decken.

Die Kosten für die Organisation des Verfahrens, einer allfälligen Ausstellung und Publikation sind im oben genannten Betrag nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten ist die einmalige Beitragsentschädigung der am Wettbewerb eingeladenen Kunstschaaffenden (Entschädigung gemäss Ziffer 4.8.).

### **3.4. Zur Verfügung gestellte Unterlagen**

- Wettbewerbsprogramm (wird als pdf zugestellt)
- Interventionsbereiche, Plangrundlagen als pdf und dwg (Link für Download wird zugestellt)
- Modellaufnahmen und Innenraumperspektiven (Link für Download wird zugestellt)

## 4. Wettbewerbsverfahren

---

### 4.1. Auftrag des Regierungsrates

Zur Durchführung des Wettbewerbs für die Kunst am Bau wurde die Kunstkommission „Neubau Bürgerspital“ mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Rölly Christoph, Präsident Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (Vorsitz)
- Woodtli Thomas, Leiter Fachkommission Bildende Kunst und Architektur
- Eggenschwiler Norbert, Mitglied Fachkommission Bildende Kunst und Architektur
- Inversini Eva, Designierte Leiterin Amt für Kultur und Sport
- Gmür Silvia, Silvia Gmür Reto Gmür Architekten, Basel
- Eichenberger Kurt, Direktor Bürgerspital Solothurn
- Pergola Alfredo, Bau- und Justizdepartement, Gesamtprojektleiter Neubau BSS

Alle Mitglieder der Kunstkommission sind gleichzeitig auch Jury-Mitglieder. Das Kommissions-Sekretariat ist dem Hochbauamt des Kantons Solothurn übertragen.

### 4.2. Beurteilungsgremium

Die Jury setzt sich aus der eingesetzten Kunstkommission gemäss Ziffer 4.1. und aus folgenden stimmberechtigten Kunstschaaffenden und Fachexperten zusammen:

- Fibicher Bernard, Direktor Musée des beaux-arts Lausanne
- Müller Josef Felix, Künstler, Verleger, Präsident Visarte Schweiz
- Wick Cécile, Künstlerin, Professorin für Fotografie an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich

### 4.3. Verfahren

Das Verfahren ist nicht Bestandteil der Staatsverträge (GPA Gatt/WTO, Bilaterale Abkommen EU) und erfolgt mit Namensnennung (nicht anonym). Das vorgesehene Künstlerhonorar wird im Einzelfall den Schwellenwert für Dienstleistungen im Einladungsverfahren nicht überschreiten. Durchgeführt wird deshalb ein Wettbewerb im Einladungsverfahren nach § 14 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und nach §§ 30 bis 39 der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55).

Die zur Realisierung der Kunstintervention notwendigen Bauarbeiten und Lieferungen werden gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen in den entsprechenden Verfahren ausgeschrieben.

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch. Will der eingeladene Kunstschaaffende am Wettbewerb teilnehmen, so hat er fristgerecht eine von ihm unterzeichnete Teilnahmebestätigung dem Wettbewerbssekretariat abzugeben. Diese Teilnahmebestätigung wird zusammen mit diesem Wettbewerbsprogramm abgegeben. Mit der Abgabe der Teilnahmebestätigung anerkennen die Kunstschaaffenden die Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung vollumfänglich.

### 4.4. Besichtigung und Fragestellung

Die eingeladenen Kunstschaaffenden erhalten Gelegenheit, am 22. März 2017, 14.00 Uhr, die Baustelle vor Ort zu besichtigen. Die definitive Einladung folgt zu gegebener Zeit.

Zudem besteht die Gelegenheit für die eingeladenen Kunstschaaffenden, ihre schriftlichen Fragen zum vorliegenden Wettbewerbsverfahren bis zum 31. März 2017 dem Wettbewerbssekretariat einzureichen. Die Antworten werden bis 7. April 2017 allen teilnehmenden Kunstschaaffenden zugestellt.

#### **4.5. Eingeladene Kunstschaffende**

Für den vorliegenden Wettbewerb wurden folgende Künstler eingeladen:

Andreas Hofer, Reto Emch, Katja Schenker, Beat Zoderer, Sabina Lang / Daniel Baumann, Christoph Haerle, Andrea Wolfensberger, Renate Buser, Kerim Seiler und Pedro Cabrita Reis.

#### **4.6. Beurteilungskriterien**

Es werden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Wettbewerbsbeiträge beurteilt. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien (die Auflistung ist nicht abschliessend):

- Künstlerische Qualität, innovativer Gehalt
- Eingehen auf Aufgabenstellung
- Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
- Unterhalt und Einschränkung der Funktionalitäten (Ziffer 3.2.)

#### **4.7. Auswahl der Beiträge und Zuschlag zur Realisierung**

Die Jury beurteilt die Wettbewerbsbeiträge anhand der Beurteilungskriterien (siehe Ziffer 4.6.) und wählt dasjenige Projekt oder eine Kombination derjenigen Projekte aus, die ihrer Ansicht nach die vorliegende Wettbewerbsaufgabe sowie die Beurteilungskriterien gesamthaft am besten erfüllen. In diesem Sinn behält sich die Jury auch das Recht vor, dem Regierungsrat die Realisierung durch mehrere Wettbewerbsteilnehmende zu empfehlen.

Werden vom selben Kunstschaffenden mehrere Orte des Interventionsperimeters bearbeitet, ist es der Jury freigestellt, die Objekte auch einzeln zu beurteilen bzw. zur Ausführung zu empfehlen, ausser es liegt eine schriftliche Erklärung (Ziffer 5.2.) des Kunstschaffenden über die Einheit und nicht Trennbarkeit des Kunstbeitrages vor.

Die Jury entscheidet zudem frei über die Weiterführung, die Änderung oder den Abbruch dieses Verfahrens. Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.

#### **4.8. Beitragsentschädigung der teilnehmenden Kunstschaffenden**

Die eingeladenen Kunstschaffenden erhalten bei fristgerechter Abgabe der vollständigen Unterlagen (Wettbewerbsbeitrag), gemäss dem vorliegenden Wettbewerbsprogramm, eine einmalige pauschale Entschädigung von **CHF 5'000.--** inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.); dies unabhängig davon, wie viele Orte im Perimeter jeweils gestaltet und als einer oder mehrere Wettbewerbsbeiträge abgegeben werden. Es werden keine weiteren Preissummen und/oder Entschädigungen im Rahmen des Wettbewerbes ausbezahlt. Eine unvollständige Eingabe kann eine Reduktion der Entschädigung bis hin zum gesamten Wegfall der Entschädigung zur Folge haben. Unvollständige und/oder verspätete Eingaben können vom Verfahren ausgeschlossen werden. Die Jury entscheidet darüber abschliessend.

## 5. Abzugebende Unterlagen

---

### 5.1. Abzugebende Unterlagen zur Teilnahme

- Teilnahmebestätigung

### 5.2. Abzugebende Unterlagen zum Wettbewerb

Die Wettbewerbsbeiträge sind auf A1 Plakaten darzustellen und müssen folgende Elemente enthalten:

- Darstellung der künstlerischen Intervention in Grund- bzw. Aufriss, sodass Grösse und Situierung eindeutig hervorgehen (ev. Schaubilder, Skizzen oder Fotomontagen, Modell optional)

Der mitabzugebende Erläuterungsbericht (A4) muss folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung der Grundidee der künstlerischen Intervention (philosophisch-emotionale Gedanken, Hintergrund der Idee, etc.) mit allen zur Verdeutlichung des Entwurfgedankens notwendigen Angaben
- Technische Beschreibung mit Angaben über Material, Konstruktion, Farbgebung, erforderliche bauliche Massnahmen (z. B. Angaben betreffend technischer Leistungen, benötigter Anschlüsse oder Anlieferung), Dauer der Ausführung etc.
- Kostenaufstellung unterteilt in Künstlerhonorar (Entwurf, Eigenleistung), Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten (Transport, Spesen etc.), erwarteter Betriebs- und Unterhaltsaufwand. Die Kosten sind nachprüfbar auszuweisen und zwingend nach den beanspruchten Orten im Interventionsperimeter aufzuschlüsseln
- Erklärung über die Einheit des Kunstbeitrages (nur wenn zutreffend und mehrere Orte bearbeitet werden)
- Verfasserangaben mit allen am Entwurf beteiligten Personen

Die Unterlagen in Papier und in digitaler Form (pdf) und das Modell sind fristgerecht und vollständig an die unter Ziffer 5.4. aufgeführte Adresse mit der Bezeichnung "Kunst am Bau Neubau BSS" einzureichen.

### 5.3. Abgabetermin der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sind **mit A-Post bis Freitag, 2. Juni 2017** (Datumsstempel einer Poststelle, A-Post; Stempel firmeneigener Frankiermaschinen gelten nicht als Poststempel) abzuliefern. Die Eingabeadresse ist unter Ziffer 5.4. aufgeführt.

Die Wettbewerbsbeiträge können bis **Freitag, 2. Juni 2017 (spätestens 16.00h)** auch persönlich bei der unter Ziffer 5.4. aufgeführten Adresse gegen Quittung abgegeben werden.

### 5.4. Wettbewerbsveranstalter / Eingabeadresse

Die Wettbewerbsbeiträge sind an folgende Adresse einzureichen:

Bau- und Justizdepartement  
Sekretariat Hochbauamt  
"Kunst am Bau Neubau BSS"  
Rötihof / Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

(Öffnungszeiten von 7.30h bis 12.00h und 13.30h bis 17.00h)

Persönliche Abgabe im 3. Stock

## 6. Schlussbestimmungen

---

### 6.1. Verpflichtung zur Realisierung des Projekts

Durch die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags verpflichten sich die Kunstschaffenden ihr von der Jury ganz oder teilweise zur Umsetzung ausgewähltes Kunstprojekt zu realisieren, respektive dessen Realisierung zu gewährleisten.

### 6.2. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Das Urheberrecht bleibt sowohl für die Wettbewerbsbeiträge als auch für die realisierten Objekte bei den Verfassern.

Der Wettbewerbsveranstalter und der Auftraggeber sowie der Eigentümer des Bürgerspitals (d. h. der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Kultur und Sport oder durch das Hochbauamt und die Solothurner Spitäler AG) sind je einzeln oder zusammen berechtigt, den oder die Wettbewerbsbeiträge und die realisierten Objekte, unter Nennung des Urhebers, zu veröffentlichen bzw. der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es ist dem Wettbewerbsveranstalter und dem Auftraggeber sowie dem Eigentümer des Bürgerspitals zudem gestattet, sofern zwingende Bestimmungen dies notwendig machen, die künstlerische Intervention zu entfernen oder diese mit Zustimmung des Urhebers an einem anderen Ort wieder zu errichten oder ganz oder teilweise zu ändern.

### 6.3. Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die teilnehmenden Kunstschaffenden die vorliegenden Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide der Jury, diese auch in Ermessensfragen.

Der Zuschlag erfolgt in schriftlicher Form durch den Regierungsrat. Gegen den Entscheid kann nach § 30 Submissionsgesetz innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

### 6.4. Ausstellung

Im Anschluss an die Bekanntgabe des von der Jury zur Umsetzung empfohlenen Kunstprojekts sind eine Information der Presse und eine Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge vorgesehen.

### 6.5. Weiterbearbeitung / Realisierung

Der Veranstalter beabsichtigt, die von der Jury vorgeschlagene(n) Intervention(en) zu realisieren. Die Weiterbearbeitung, die technische Machbarkeit und die Ausführung werden in einem separaten Vertrag geregelt und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Wettbewerbs.

## **7. Zeitlicher Ablauf**

---

### **7.1. Terminübersicht**

Folgende Termine sind vorgesehen:

Anfrage der Kunstschaffenden zur Teilnahme	Dezember 2016
Verabschiedung Wettbewerbsprogramm durch Jury	9. Januar 2017
Regierungsratsbeschluss Genehmigung Wettbewerbsprogramm	23. Januar 2017
Einladung zur Teilnahme inkl. Wettbewerbsunterlagen	25. Januar 2017
Besichtigung Baustelle	22. März 2017
Schriftliche Fragestellung	31. März 2017
Schriftliche Fragebeantwortung	7. April 2017
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	2. Juni 2017
Jurysitzung Auswahl Kunstintervention/en	Juni / Juli 2017
Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis und Ausstellung	August 2017

## 8. Genehmigung

---

### 8.1. Kunstkommission / Jury

Bestätigung des Wettbewerbsprogrammes durch die Kunstkommission / Jury:

Röllli Christoph (Vorsitz)

  
.....

Woodtli Thomas

  
.....

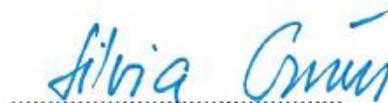
Eggenschwiler Norbert

  
.....

Inversini Eva

  
.....

Gmür Silvia

  
.....

Eichenberger Kurt

  
.....

Pergola Alfredo

  
.....

Fibicher Bernard

  
.....

Müller Josef Felix

  
.....

Wick Cécile

  
.....

### 8.2. Regierungsrat

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde auf Antrag der Kunstkommission am 23. Januar 2017 durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2017/136 genehmigt.